

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Adlig, Bernsdorf, Müsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Rindorf, Ortmannsdorf, Müssen St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Stangendorf, Thurm, Niedermüssen, Kuhsnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichem Amtsgerichtsbezirk

Nr. 194.

Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk.

Freitag, den 21. August

Haupt-Vertriebsorgan im Amtsgerichtsbezirk.

1908.

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Festtags nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 50 Pfennige, durch die Post bezogen 1 Mark 75 Pfennige. Einzelne Nummern 10 Pfennige. Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Postamtstraße Nr. 5 b, alle Kaiserlichen Postämtern, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfjährige Grundzelle mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfennigen berechnet. Reklamengeld 30 Pf. Im amtlichen Teile kostet die zweispaltige Zeile 30 Pf. Sonntags- und Feiertags-Inserte 75 Pf. In der amtlichen Zeile kostet die zweispaltige Zeile 30 Pf. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Das im Grundbuche für Hohndorf Blatt 398 auf den Namen des Erben Emil Winkler eingetragene Grundstück soll am

8. Oktober 1908, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 8,3 Nr. groß und auf 21 670 M. — Pfg. geschätzt; es besteht aus Wohngebäude, Hofraum und Garten, liegt an der Lichtenstein-Stollbergerstraße und trägt die Grundkatasternummer 5 F. sowie die Flurbuchnummer 189 d.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. Juli 1908 verlautbarten Versteigerungsvermerkes auf dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine

vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes dem Anpflichteten des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Anstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lichtenstein, den 20. August 1908.

Königliches Amtsgericht.

Die Volksbibliothek zu Gallberg

ist Montags von 2—3, Mittwochs und Sonnabends 11—12 Uhr geöffnet.

## Das Wichtigste.

\* Der Kaiser hat aus seinem Dispositionsfonds der Robert Koch-Stiftung zur Bekämpfung der Tuberkulose 100 000 Mark bewilligt.

\* Der Hauptkassierer der Dresdener Bank in Dresden, Hermann Edert, hat sich in Schandau erhängt, nachdem Unterschlagungen in der Höhe von 233 000 Mark festgestellt worden waren.

\* Als Hauptfesttag bei der 500jährigen Jubiläumfeier der Leipziger Universität im Jahre 1909 ist der 29. Juli in Aussicht genommen worden.

\* Wie es heißt, wird der Bundesrat zur Entgegennahme der Vorlage über die Reichsfinanzreform zwischen dem 15. und 20. September zusammen treten, da die Fertigstellung der Vorlage im Reichshofamt früher nicht möglich ist.

\* Aus den Garnisonen Nordafrikens sind eine Anzahl französische Bataillone zur Verstärkung der Posten in Südoften von Marokko beordert worden.

## Eine Jesuitenniederlassung in Berlin.

D. C. A. Wieder einmal haben die schlauen Söhne Ignaz von Loyola dem staatlichen Gesetz ein Schnippchen geschlagen. Obwohl der Paragraph 1 des Jesuitengesetzes nicht zu Recht besteht, der Niederlassungen der Jesuiten im Deutschen Reich schlechthin verbietet, weisen gegenwärtig, wie der Börsischen Zeitung geschrieben wird, sechs Jesuiten in Berlin, die allesamt im katholischen Hedwigskrankenhaus wohnen. Hier, wo im Anfang des Jahres der frühere Provinzialoberer der „deutschen“ Ordensprovinz, der Jesuit Carl Schaller, gestorben ist, haben sie ihren gemeinsamen Tätigkeitsmittelpunkt, und sie jedenfalls sind der Ansicht, daß sie damit eine Ordensniederlassung in Berlin begründet haben. Genügen doch nach ihren Aussagen schon zwei oder drei Jesuiten, um eine sogenannte Residenz zu bilden. Anders scheinen darüber freilich die preussischen Behörden zu denken, denen man wahrscheinlich vorgeschwindelt hat, daß die Jesuiten sich nur „Studienhalter“ in Berlin aufhalten. Ob dazu freilich die rege Tätigkeit gehört, die die Jesuiten in den katholischen Vereinen und besonders in studentischen Kreisen entfalten? Und warum dürfen sich die Herren schlankweg „Professor“ nennen? Nach den in Preußen geltenden Gesetzen sind sie dazu ganz und gar nicht befugt. Wenn die Zentrumspresse sie dennoch in allem Ernste Professor A und Professor B nennt, weiß man ja, warum das geschieht. Mit dem angemessenen Titel findet man besser Eingang in die studierenden Kreise und die Autorität des jesuitischen Professors kann gegen die Autorität des wirklichen Gelehrten gesetzt werden, der an der staatlichen Hochschule lehrt. So bleibt der ultramontane Bann ungebrochen, und die katholischen Studenten entgegen der „Gefahr“, von der alma mater als Freunde der modernen Wissenschaft und des modernen Staates zu scheiden. Warum aber dazu der preussische Staat ja und Amen sagen muß, trotzdem er nur pflichtgemäß das bestehende Gesetz anzuwenden

brauchte, um dem Unfug zu steuern, ist völlig unverständlich.

## Deutsches Reich.

Berlin. (Der Trinkspruch des Kaisers.) Das Neue Wiener Tageblatt bemerkt in seiner gestrigen Abendausgabe zu dem Trinkspruch des Kaisers Wilhelm in Wilhelmshöhe: Das ist eine Sprache, die in markanter, in ungewöhnlicher Weise über den Rahmen der selbst zwischen befreundeten Höfen üblichen gemessenen Diktion hinausgeht, und sie hat dabei den Klang der vollen Natürlichkeit und Ueberezeugung. So muten diese Worte an wie ein Echo der Apostrophe von Schönbrunn, des von Kaiser Franz Josef ausgesprochenen Wunsches, daß das Bündnis immerwährende Zeiten andauern möge. Unter den Kundgebungen, die am 18. August laut wurden, ist der Trinkspruch Kaiser Wilhelms einer derjenigen, die am meisten charakteristisches Gepräge und Herzlichkeit offenbaren, wobei noch die persönliche Note von wirklich herabwogender Tonart ist.

(Das Fiasco der Fahrkartensteuer.) Im Etatsjahre 1907-08 hat die Fahrkartensteuer gegenüber dem Boranschlage von 30 Millionen nur 17 Millionen erbracht. Für das Etatsjahr 1908-09 wurde die Fahrkartensteuer mit 24 Millionen eingestellt. Die Einnahmen im ersten Quartal — vom 1. April bis Ende Juni — betragen rund 4 Millionen Mark; sie bleiben also annähernd um 800 000 Mark hinter der gleichen Periode des Vorjahres zurück. Sollten die Einnahmen in den übrigen Quartalsabschnitten zu denjenigen des verflochtenen Etatsjahres in gleichem Verhältnis stehen, so würde sich das Gesamtergebnis im Etatsjahre 1908-09 auf 14 bis 15 Millionen Mark stellen, und so um nahezu 10 Millionen hinter dem Boranschlage zurückbleiben.

(Wird das Reich den Barjeval-Ballon antauen?) Seine Abnahme ist zwar in Aussicht genommen, doch, wie die R. G. C. versichert, von besonders schweren Bedingungen abhängig gemacht. Die gesamte Abnahme wird vollkommen kriegsmäßig angelegt sein, unter Zugrundelegung einer taktischen Aufgabe, die den dem Barjeval im Kriege wartenden Aufgaben angepaßt ist. Die Abnahme-Kommission wird sachkundige Offiziere, an ihrer Spitze Oberstleutnant Schmiedecke, umfassen. Letzterer wird selbst in der Gondel des Barjeval die Abnahmefahrt mitmachen, der Inspektor der Verkehrstruppen, Generalmajor von Lynder, wird Kläden und Zusammenfassung, Fahrt, Auseinandernahme und Verpackung des Ballons vom Lande aus kontrollieren. Die Wahrnehmungen der Kontrollfure und Resultate der Fahrt werden Kriegsminister von Einem unterbreitet. — (Trotz der so nachdrücklich hervor gehobenen Strenge der Prüfung wird eine 24stündige Fahrtdauer dem Barjeval-Ballon ganz gewiß nicht zugemutet werden. T. A.)

(Wegen die Frankfurter Zeitung) ist das Zeugniszwangsverfahren eingeleitet worden wegen eines Artikels über „Die Reaktion in der preussischen Verwaltung“, dessen Verfasser die Behörde in Bürgermeister Schädling oder seinem Bruder Universitätsprofessor Schädling in Marburg vermutet.

(Die Rieter des „Bulkan“.) Zu dem Verhalten der Rieter der Vulkan-Werke in Stettin nimmt auch das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in seiner Nummer 33 vom 15. August Stellung. Es bezeichnet das Verhalten der Rieter gegenüber den Satzungen ihrer eigenen Organisationen als eine ganz hochgradige ungläubliche Disziplinverletzung. Zugleich wird der Wunsch ausgesprochen, daß sich derartige Vorgänge in den Gewerkschaften nicht wiederholen möchten, da sie andere Mittel als die von den Organisationen jetzt bereits angewendete Entziehung der Streikunterstützung nicht befähigen, um widerspenstige Mitglieder zur Reue zu bringen. Zu einer gerechten Beurteilung der ganzen Angelegenheit kann sich das Korrespondenzblatt allerdings nicht aufschwingen. Es bezeichnet die von den Stettiner Metallindustriellen geplante Aussperrung als ein „frevelhaftes Beginnen“ und die geplante Aussperrung des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller als eine „wahnwitzige Aussperrung“, bei welcher Hunderttausende von Arbeitern, die keine Mittel haben, auf die ausständigen Genossen einzuwirken, hüben müßten. Diese Stellung der Generalkommission muß zweifellos befremden, denn erstens sollten die Gewerkschaften, bei denen ja doch das Solidaritätsgefühl so hoch gehalten wird, es auch den Unternehmern nicht übel nehmen, wenn diese im Falle eines solchen, selbst von den Gewerkschaften verurteilten Verhaltens eines Teiles ihrer Arbeiter nur ebenfalls Solidarität üben und damit zum Ausdruck bringen, daß sie nicht gewonnen sind, den Lamen einer so kleinen Gruppe von Arbeitern die auf einem industriellen Werke zur Erledigung der Arbeiten nur einmal unentbehrliche Disziplin preiszugeben; zweitens wird aber wohl die Generalkommission selbst nicht glauben, daß ohne die Androhung der Gesamtausperrung die Rieter zur Vernunft gekommen wären. Die Verhandlungen haben ja deutlich gezeigt, daß nicht einmal eine so bedeutungsvolle Maßnahme, wie die Generalaussperrung, hinreichte, die Rieter sofort zur Vernunft zu bringen. Nicht das Beginnen der Unternehmer, die, um die Disziplin auf ihren Werken zu wahren, mit anerkannter Zurechtaltung zu den äußersten Maßnahmen griffen, sollte daher das Korrespondenzblatt als wahnwitzig bezeichnen, sondern dasjenige der 400 Rieter, die es fertig brachten, trotz der großen, ihren Arbeitsgenossen drohenden Gefahr und trotz eindringlicher Warnung aus ihrem eigenen Lager auf ihrem ungerichteten Standpunkt zu beharren.

## Ausland.

Lissabon. Verschlimmerung der Lage in Portugal. Die politische Lage in Lissabon und im ganzen Lande hat sich wieder recht beunruhigend gestaltet. Die äußerliche Ruhe, die in Portugal herrscht, verheißt nur den wirklichen Fort der Verhältnisse. Die Parteien sind immer noch mit Beratungen über die verwickelten Finanztransaktionen des ermordeten Königs Carlos beschäftigt. Durch diese Beratungen wird den unfreundlichen Gesinnungen gegen die Dynastie immer neue Nahrung zugeführt. Auch trägt die scharfe Regierungsweise des gegenwärtigen Kabi-